



# Stadt Jena

Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Fachdienst Feuerwehr



## Merkblatt

Ausführungshinweise für Feuerwehraufzüge

Stand: Januar 2022

erarbeitet: I. Dietz  
Oberbrandmeister  
Team Vorbeugender Brandschutz

bestätigt: P. Schörnig  
Brandoberrat  
Fachdienstleiter Feuerwehr



## Kontakt:

Fachdienst Feuerwehr  
Team Vorbeugender Brandschutz

Frau A. Le Maire  
Brandamtsrätin  
TL Vorbeugender Brandschutz

Telefon: 03641-499242  
E-Mail: [anja.lemaire@jena.de](mailto:anja.lemaire@jena.de)

### Hinweise zum Merkblatt:

Die Ausführungshinweise gelten als Ergänzung zu den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen für die Errichtung von Feuerwehraufzügen.

Sie sollen die Bauordnung, Richtlinien und die anerkannten Regeln der Technik soweit konkretisieren, dass den Einsatzkräften der Feuerwehr Jena im Einsatzfall eine einheitliche Vorgehensweise an allen Feuerwehraufzügen in der Stadt Jena ermöglicht wird.

Die Ausführungshinweise berücksichtigen darüber hinaus die einsatztaktischen Belange der Feuerwehr Jena.

Gewünschte Abweichungen von den „Ausführungshinweisen für Feuerwehraufzüge“ sind grundsätzlich mit dem Fachdienst Feuerwehr, Team Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	4
2	Rechtsgrundlagen.....	4
2.1	Landesbauordnung.....	4
2.2	Hinweise, Richtlinien .....	4
2.3	Technische Regeln .....	4
3	Bauliche und technische Anforderungen.....	5
3.1	Allgemeine Anforderungen .....	5
3.2	Fahrschächte .....	5
3.3	Vorräume.....	6
3.4	Maschinenraum.....	6
3.5	Fahrkorb .....	7
3.6	Druckbelüftungsanlage.....	7
3.7	Energieversorgung.....	8
3.8	Feuerwehr Bedienstelle mit Steuerung.....	8
3.8.1	Phase 1: Vorzugsruf (Inbetriebnahme) .....	9
3.8.2	Phase 2: Feuerwehrbetrieb .....	10
3.9	Kommunikationssystem für die Feuerwehr .....	11
4	Kennzeichnung .....	12
4.1	Zugang von außen .....	12
4.2	Vorräume und Fahrschachttüren .....	12
4.3	Feuerwehrscharter und Feuerwehr-Bedienstelle.....	13
4.4	Fahrkorb .....	13
4.5	Geschosskennzeichnung .....	13
4.6	Bedienungshinweise.....	13



# 1 Allgemeines

Feuerwehraufzüge dienen der Feuerwehr als Angriffsweg in Hochhäusern. Sie transportieren Personal und Einsatzmittel von der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr in ein Depotgeschoss, von dem aus die Lösch- und Rettungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Außerdem können Feuerwehraufzüge dazu genutzt werden, um nicht gehfähige, körperbehinderte oder bewusstlose Personen zu transportieren.

Hierzu reichen die sicherheitstechnische und bauliche Ausführung normaler Aufzugsanlagen nicht aus. An Feuerwehraufzüge werden insbesondere folgende Anforderungen gestellt:

- sie müssen auch bei Ausfall der Regelstromversorgung funktionsfähig bleiben,
- eine Beaufschlagung mit Löschwasser darf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehraufzüge nicht beeinträchtigen
- Feuer und Rauch dürfen nicht ungehindert in Aufzugsschächte eindringen können.

## 2 Rechtsgrundlagen

### 2.1 Landesbauordnung

- Thüringer Bauordnung (ThürBO)  
vom 13.März 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.März 2018

### 2.2 Hinweise, Richtlinien

- Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern  
(Muster-Hochhaus-Richtlinie – MHHR)

### 2.3 Technische Regeln

- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- E DIN 4844-2 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen  
– Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN EN 81 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen (Normenreihe)
- DIN EN 81-72 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge  
– Teil 72: Feuerwehraufzüge
- DIN EN ISO 7010 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen  
– Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010: 2011)



## 3 Bauliche und technische Anforderungen

### 3.1 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehraufzüge müssen in Übereinstimmung mit EN 81-1 und 2 und prEN 81-5, 6 und 7 ausgelegt und mit zusätzlichen Schutz-, Steuer- und Signaleinrichtungen versehen sein.

Feuerwehraufzüge müssen in jedem Geschoss Haltestellen haben.

Jede Stelle eines Geschosses muss von einem Feuerwehraufzug in höchstens 50 m Entfernung erreichbar sein. Die Entfernung wird in der Lauflinie gemessen.

Der Feuerwehraufzug muss das von der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr entfernteste Stockwerk innerhalb von 60 Sekunden nach Schließen der Aufzugstür erreichen.

Feuerwehraufzüge sind in allen Geschossen ausreichend zu kennzeichnen.

Fahrkörbe von Feuerwehraufzügen müssen zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet sein.

Bei Gebäuden besonderer Art oder Nutzung sowie bei einer Einbindung von Feuerwehraufzügen in das Rettungskonzept (z.B. mobilitätseingeschränkter Personen) sind im Einzelfall erhöhte Anforderungen möglich.

### 3.2 Fahrschächte

Feuerwehraufzüge müssen eigene Fahrschächte haben, in die Feuer und Rauch nicht eindringen können.

Fahrschachtwände müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten besitzen.

Fahrschacht- und Fahrkorbtüren müssen eine fest verglaste Sichtöffnung mit einer Fläche von mindestens 600 cm<sup>2</sup> haben.

Im Fahrschacht müssen ortsfeste Leitern so angebracht sein, dass ein Übersteigen vom Fahrkorb zur Leiter und von der Leiter zu den Fahrschachttüren möglich ist.

Die Fahrschachttüren müssen ohne Hilfsmittel vom Schacht aus geöffnet werden können.

Innerhalb des Fahrschachts ist an jedem Haltestellenzugang ein einfaches Diagramm oder Symbol anzubringen, das den Entriegelungsmechanismus der Schachttür beschreibt. Der Hinweis ist in unmittelbarer Nähe der Verriegelung anzubringen.

Es müssen automatisch betriebene gekuppelte horizontale Fahrkorb- und Schachtschiebetüren verwendet werden.



### 3.3 Vorräume

Vor jeder Fahrschachttür muss ein Vorraum angeordnet sein, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können. Die Grundfläche muss mindestens 6 m<sup>2</sup> betragen und zur Aufnahme einer Krankentrage geeignet sein.

Die Grundfläche des Vorräume ergibt sich jedoch im Einzelfall aus den Bedingungen für den waagerechten Transport einer Krankentrage und der Anordnung der Türen.

Der Abstand zwischen der Fahrschachttür und der Tür zum notwendigen Flur muss mindestens 3 m betragen.

Der Vorraum muss in unmittelbarer Nähe zu einem notwendigen Treppenraum angeordnet sein.

Öffnungen in den Wänden der Vorräume sind nur zulässig für Türen

- zu notwendigen Fluren,
- zu Fahrschächten,
- oder ins Freie.

Feuerwehraufzüge und andere Aufzüge dürfen gemeinsame Vorräume haben, wenn diese den Anforderungen an Vorräume von Feuerwehraufzugsschächten erfüllen.

In den Vorräumen müssen Geschosskennzeichnungen so angebracht sein, dass sie durch die Sichtöffnung der Fahrschacht- und Fahrkorbtüren erkennbar sind.

Wände von Vorräumen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten besitzen. Bei Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 60 m müssen die nichtbrennbaren Trennwände eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 120 Minuten besitzen.

Türen in den Vorräumen müssen mindestens feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend sein (T30 gemäß DIN 4102 Teil 5 sowie Rauchdichtigkeit entsprechend DIN 18095 bzw. EI230-CS200 gemäß DIN EN 13501).

In den Vorräumen müssen Wandhydranten Typ F angeordnet sein. Die Löschwasseranlage ist entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu Löschwasseranlagen und Wandhydranten herzustellen.

### 3.4 Maschinenraum

Wände von Maschinenräumen von Feuerwehraufzügen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten besitzen. Bei Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 60 m müssen die nichtbrennbaren Trennwände eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 120 Minuten besitzen.

Feuerwehraufzüge müssen eine Bedieneinrichtung für den Notbetrieb haben. Bei maschinenraumlosen Feuerwehraufzügen muss sich diese im Vorraum der Zugangsebene für die Feuerwehr befinden.



### 3.5 Fahrkorb

Die Tragfähigkeit des Fahrkorbs muss mindestens 1.000 kg betragen. Der Fahrkorb muss eine Breite von mindestens 1100 mm und eine Tiefe von mindestens 2100 mm besitzen.

Die lichte Breite des Fahrkorbzugangs muss mindestens 800 mm betragen

In der Fahrkorbdecke muss eine Notklappe vorhanden sein. Sie muss eine lichte Mindestgröße von 500 mm x 700 mm besitzen.

Die Notklappe muss vom Fahrkorbbinnern und vom Fahrkorbdach ohne weitere Hilfsmittel vollständig geöffnet werden können.

Durch das Öffnen der Notklappe muss eine elektrische Sicherheitseinrichtung betätigt werden, die das Anlaufen des Triebwerks verhindert oder dieses unverzüglich stillsetzt.

Der Zugang durch die Notklappe darf nicht durch dauerhafte Einbauten oder Beleuchtung behindert werden.

### 3.6 Druckbelüftungsanlage

Durch technische Maßnahmen muss der Eintritt von Rauch in die Feuerwehr Aufzugsschächte und deren Vorräume verhindert werden. Hierzu sind Anlagen zur Erzeugung von Überdruck vorzusehen.

Druckbelüftungsanlagen müssen so bemessen und beschaffen sein, dass durch den erzeugten Überdruck kein Rauch in die oben genannten Bereiche eindringen kann. Die Luft muss auch bei geöffneten Türen zu dem vom Brand betroffenen Geschoss, auch unter ungünstigen klimatischen Bedingungen, entgegen der Fluchtrichtung strömen.

Die Abströmgeschwindigkeit der Luft durch die geöffnete Tür eines Vorraumes zum notwendigen Flur muss mindestens 0,75 m/s betragen.

Die Türen zu den Vorräumen von Feuerwehraufzügen müssen sich bei eingeschalteter Druckbelüftungsanlage öffnen lassen. Daher darf die maximale Türöffnungskraft 100 N nicht überschreiten (gemessen am Türgriff).

Die Überdruckbelüftungsanlage muss sich automatisch einschalten, wenn

- die Brandmeldeanlage ausgelöst hat oder
- der Feuerwehraufzug durch die Feuerwehr an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr in Betrieb genommen wurde.

In beiden Fällen muss der erforderliche Überdruck umgehend aufgebaut werden. Die Anlage darf erst wieder abschalten, wenn die Feuerwehr die Brandmeldeanlage zurückgestellt und den Feuerwehraufzug deaktiviert hat.



### **3.7 Energieversorgung**

Feuerwehraufzüge müssen an einer Hauptstrom- und einer Ersatzstromversorgungsanlage angeschlossen sein, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung einen unterbrechungsfreien Betrieb des Feuerwehraufzugs für mindestens acht Stunden gewährleistet.

Die Ersatzstromversorgungsanlage ist in einem Raum mit feuerbeständigen Wänden und Decken unterzubringen. Öffnungen sind mit feuerhemmenden, rauchdicht und selbstschließenden Abschlüssen zu verschließen.

Die Ersatzstromversorgungsanlage muss so bemessen sein, dass die geforderte Zeit von 60 Sekunden zum entferntesten Stockwerk jederzeit erreicht werden kann.

Die Kabel und Leitungen der Ersatzstromversorgung sind von denen der allgemeinen Stromversorgung getrennt zu verlegen.

Sofern sich die Stromversorgung außerhalb des Aufzugschachtes befindet, gelten die gleichen Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer wie bei der Installation innerhalb des Aufzugschachtes.

Elektrische Einrichtungen im Schacht und am Fahrkorb sind gemäß DIN EN 81-72 Punkt 5.3 gegen Tropf und Spritzwasser zu schützen. Darüber hinaus sind technische Maßnahmen zu treffen, damit der maximal zulässige Wasserspiegel in der Schachtgrube nicht überschritten wird.

### **3.8 Feuerwehr Bedienstelle mit Steuerung**

An der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr ist eine Feuerwehr Bedienstelle für den Feuerwehraufzug erforderlich.

Diese beinhaltet den Feuerwehrscharter, die Kommunikationseinrichtung ( Mikrofon und Lautsprecher ) und das Anzeigefeld für das vom Feuerwehraufzug angefahrne Geschoss)

Sie ist mit einer Tür mit einer Feuerwehrscharter der Stadt Jena gegen Missbrauch zu sichern.

Die Bedienstelle ist unmittelbar neben dem Aufzug in einer Höhe von 120 cm bis 140 cm über dem Fußboden anzubringen.

Die Feuerwehr-Bedieneinrichtung muss über eine Geschossanzeige verfügen, an der die aktuelle Position des Fahrkorbs angezeigt wird.

Darüber hinaus muss eine Sprechstelle für die 2-Wege-Kommunikation vorhanden sein.

Zur Inbetriebnahme des Feuerwehraufzugs ist ein Feuerwehrscharter erforderlich. Der Schalter muss, abweichend von DIN 81-72, Nr. 5.8.2, über einen Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Jena ausgelöst werden können.

Die Betriebsstellungen müssen eindeutig mit „0“ und „1“ gekennzeichnet sein. Der Feuerwehrbetrieb (Phase 2) wird durch Drehen des Schlüssels um 90° auf Position „1“ aktiviert. Die Aktivierung wird durch eine grüne LED Leuchte angezeigt.



Vorhandene Sicherheitseinrichtung der Aufzugsanlage dürfen nicht durch Betätigen des Feuerwehrschafters außer Kraft gesetzt werden. Ausnahmen gemäß DIN EN 81-72 sind zulässig.

Zur Bedienung des Feuerwehraufzugs ist ein Feuerwehr-Schlüsselschalter im Fahrkorb am Bedientableau vorzusehen. Die Schaltung muss über einen Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehr Jena erfolgen.

Die Betriebsstellungen des Schalters müssen eindeutig mit „0“ (oben) und „1“ (90° im Uhrzeigersinn) gekennzeichnet werden.

In Stellung „1“ ist der Feuerwehrbetrieb (Phase 2) aktiviert. Die Aktivierung des Feuerwehr-Schlüsselschalters muss durch eine grüne LED Leuchte angezeigt werden.

Der Schlüssel darf nur in der „0“-Stellung abgezogen werden können.

### **3.8.1 Phase 1: Vorzugsruf (Inbetriebnahme)**

Der Vorzugsruf muss bei Auslösung der Brandmeldeanlage automatisch erfolgen. Hat die Brandmeldeanlage nicht ausgelöst, muss der Vorzugsruf durch Betätigung des Feuerwehrschafters an der Hauptzugangsebene aktiviert werden. Hierzu muss der Feuerwehrschafterschlüssel, abweichend von DIN 81-72, Nr. 5.8.2, um 90° auf die Position „1“ gedreht und anschließend abgezogen werden.

Folgende Steuerbefehle müssen automatisch durch den Vorzugsruf eingeleitet werden:

- Im Fahrkorb leuchtet das Symbol „Feuerwehrruf – Aufzug freigegeben“.
- Es ertönt das akustische Signal gemäß DIN EN 81-72 Nr. 5.8.6.
- Alle Befehlsgeber in den Haltestellen und im Fahrkorb des Feuerwehraufzugs werden deaktiviert. Anstehende registrierte Rufe werden gelöscht.
- Die Taster für „Tür Auf“ und für den Notruf müssen wirksam bleiben.
- Die Lichtschranken müssen unwirksam gemacht werden, um ein Schließen der Türen zu ermöglichen. ( Türumsteuerungseinrichtung)
- Nach Ankunft an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr hält der Feuerwehraufzug dort mit offenen Fahrkorb- und Fahrschachttüren.
- Das Fahrkorbleucht ist eingeschaltet.
- Die 2-Wege-Kommunikation nach DIN EN 81-72 Pkt. 5.12 wird eingeschaltet.
- Jeder Feuerwehraufzug, der sich gerade von der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr entfernt, hält im nächstgelegenen Geschoss ohne seine Türen zu öffnen. Anschließend fährt er die Hauptzugangsebene für die Feuerwehr an.
- Die Schacht- und Triebwerksraumbeleuchtung wird eingeschaltet.
- Der Feuerwehraufzug muss unabhängig von anderen Aufzügen in seiner Gruppe funktionieren.



Die Aktivierung des Feuerwehraufzugs über den Feuerwehrscharter ist immer erforderlich, um ihn uneingeschränkt nutzen zu können.

Die Phase 1 wird immer durch die Betätigung des Feuerwehrscharters durch die Feuerwehr abgeschlossen.

Nach Eintreffen des Fahrkorbs an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr und Betätigung des Feuerwehrscharters muss das akustische Signal erlöschen.

### **3.8.2 Phase 2: Feuerwehrbetrieb**

Wenn der Feuerwehraufzug an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr mit geöffneten Türen steht, geht die vollständige Befehlskontrolle nach der Aktivierung durch den Feuerwehrscharter im Vorraum auf das Feuerwehrbedientableau im Fahrkorb über.

Der anschließende Feuerwehrbetrieb ist nur möglich, wenn der Feuerwehr-Schlüsselscharter im Fahrkorb betätigt wird.

Folgende Dinge müssen sichergestellt sein:

- Falls die Phase 1 durch die Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, darf der Feuerwehraufzug nicht vor Betätigung des Feuerwehrscharters für den Betrieb freigegeben werden.
- Im Fahrkorb leuchtet weiterhin das Symbol „Feuerwehrrahrt – Aufzug freigegeben“.
- Der Taster für „Tür Auf“ ist wieder freigegeben.
- Sofern der Aufzug durch den Feuerwehrscharter an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr in Betrieb gesetzt wurde, muss der Feuerwehr-Schlüsselscharter im Fahrkorb auf die Position „1“ gedreht werden, um eine Bewegung des Fahrkorbs auszulösen.
- Befindet sich der Aufzug nicht an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr und steht der Feuerwehrscharter im Fahrkorb auf der Position „0“, darf keine weitere Fahrkorbbewegung erfolgen. Die Türen müssen geöffnet bleiben.
- Elektrisches Fehlverhalten der Außenrufsteuerung oder in den Aufzügen einer Gruppe dürfen den Feuerwehrbetrieb nicht beeinträchtigen.
- Es kann immer nur ein Fahrkorbbinnenruf gleichzeitig angenommen werden.
- Während der Fahrt muss jederzeit ein neuer Fahrkorbbinnenruf abgegeben werden können. Der vorangegangene Ruf wird überschrieben und der Aufzug fährt sofort in das neu angewählte Stockwerk.
- Bei Annahme eines Fahrkorbbinnenrufs fährt der Fahrkorb in kürzester Zeit in das angewählte Geschoss und hält dort mit geschlossenen Türen. Er verbleibt dort bis ein weiterer Ruf eingegangen ist.
- Die Türen können nur durch andauerndes Drücken des „Tür Auf“-Tasters geöffnet werden. Wird der Taster losgelassen, bevor die Türen vollständig geöffnet sind,



müssen sich die Türen automatisch wieder schließen. Sobald die Türen vollständig geöffnet sind, müssen sie so lange geöffnet bleiben, bis ein neuer Fahrkorbinnenruf registriert wurde.

- Der Feuerwehrschlüssel kann nur in der Position „0“ abgezogen werden.
- Der eingegangene Kabinenruf muss visuell auf dem Bedientableau im Fahrkorb angezeigt werden.
- Sowohl an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr als auch im Fahrkorb muss die Position des Fahrkorbs jederzeit angezeigt werden können.
- Die 2-Wege-Kommunikation muss im Feuerwehrbetrieb funktionsfähig sein.
- Der Feuerwehraufzug kann erst wieder in Normalbetrieb gehen, wenn die Feuerwehrschlüsselschalter auf die Position „0“ zurückgesetzt wurden und er sich wieder an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr befindet.

### **3.9 Kommunikationssystem für die Feuerwehr**

Zur Durchführung von wirksamen Rettungs- und Löscharbeiten ist eine gesicherte interaktive 2-Wege-Kommunikation zwischen folgenden Bereichen zu installieren:

- Hauptzugangsebene für die Feuerwehr
- dem Fahrkorb
- dem Triebwerksraum
- ggf. BMZ / FIBS (Feuerwehr-Informations- und Bediensystem)

Im Fahrkorb und in der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr besteht das Kommunikationssystem für die Feuerwehr aus einem eingebauten Mikrofon und einem eingebauten Lautsprecher. Die Benutzung eines Telefonhörers ist nicht zulässig.

Die Sprechstelle im Fahrkorb ist als offene Sprechstelle ohne Linien- und Sprech Tasten auszuführen.

Das Mikrofon und der Lautsprecher sind getrennt voneinander anzuordnen.

Die 2-Wege-Kommunikation muss mit Inbetriebnahme des Feuerwehraufzugs an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr automatisch eingeschaltet werden.

Falls ein Maschinenraum vorhanden ist, darf das Mikrofon nur durch Drücken eines Tasters aktiviert werden.

Bei Feuerwehraufzügen ohne Triebwerksraum ist generell die Bedienstelle für den Notbetrieb in das Kommunikationssystem miteinzubeziehen.

Die für das Kommunikationssystem notwendigen Leitungen müssen innerhalb des Aufzugschachtes verlaufen.



## 4 Kennzeichnung

### 4.1 Zugang von außen

Der äußere Zugang zu den Feuerwehraufzügen im Bereich der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr ist mit einem Hinweisschilder nach DIN 4066 Form D1 in der Größe 105 mm x 297 mm zu kennzeichnen.

Das Schild muss vom Hauptzugang des Gebäudes deutlich zu erkennen sein. Falls nötig ist zusätzlich ein Richtungspfeil nach DIN 4066 Form D2 zu verwenden.



Hinweisschild nach DIN 4066 zur Kennzeichnung  
des äußeren Zugangs von Feuerwehraufzügen

### 4.2 Vorräume und Fahrschachttüren

In den Geschossen sind die Türen zu den Vorräumen der Feuerwehraufzüge flurseitig, sowie die Türen des Fahrschachts mit Piktogrammen nach DIN EN 81-72 in der Größe 100 mm x 100 mm zu kennzeichnen



Piktogramm für einen Feuerwehraufzug

Nach DIN EN 81-72, Anhang F



### **4.3 Feuerwehrscharter und Feuerwehr-Bedienstelle**

Im Vorraum der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr ist die Feuerwehr-Bedienstelle und der innenliegende Feuerwehrscharter mit einem Piktogramm nach DIN EN 81-72, Anhang F in der Größe 20 mm x 20 mm zu kennzeichnen.

### **4.4 Fahrkorb**

Im Fahrkorb des Feuerwehraufzugs ist auf dem Bedientableau der Feuerwehr-Schlüsselscharter mit einem Piktogramm nach DIN EN 81-72, Anhang F in der Größe 20 mm x 20 mm zu kennzeichnen.

Neben der normalen Geschossanzeige im Fahrkorb ist die Hauptzugangsebene für die Feuerwehr deutlich mit dem Piktogramm nach DIN EN 81-72, Anhang F in der Größe 20 mm x 20 mm zu kennzeichnen.

### **4.5 Geschosskennzeichnung**

Die erforderliche Geschosskennzeichnung in den Aufzugsvorräumen müssen durch die vorhandene Sichtöffnung der Fahrschacht- und Fahrkorbtür eindeutig erkennbar sein.

Im Aufzugsschacht sind die Fahrschachttüren von innen mit einer Geschosskennzeichnung zu versehen.

Die Geschosskennzeichnungen sind darüber hinaus in allen Treppenträumen, Treppenanlagen und Außentrepfen anzubringen.

### **4.6 Bedienungshinweise**

Neben der Fahrschachttür an der Hauptzugangsebene für die Feuerwehr und neben dem Bedientableau im Fahrkorb sind Schilder mit Bedienungshinweisen für den Feuerwehrbetrieb des Feuerwehraufzugs anzubringen.

Innerhalb des Fahrschachts ist an jeder Schachttür ein Bedienungshinweis für den Entriegelungsmechanismus anzubringen. ( Pkt. 3.2 Abs. 6)

Ein Bedienungshinweis (z.B. Piktogramm) zum Öffnen der Notklappe ist auf dem Fahrkorbdach und auf der Innenseite des Fahrkorbdaches anzubringen.

